

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.09.2021
Antragsnr.: 204/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII/31
mit Referat: OBM/13

OBM/13-2/RV001 Tel. 1984

Erlangen, 27. Juli 2021

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 06. Juli 2021**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 6 der Niederschrift

Anliegen des Stadtteilbeirates

Herr Nowak berichtet, dass an der Freizeitanlage Bayernstraße die Lärmbelästigung sowie die Verschmutzung durch Müll stark zunehmen.

Daher stellt der Stadtteilbeirat einstimmig folgenden Antrag:

**Zugangsweg zum Landschaftsschutzgebiet Regnitzwiesen an der Pommernstraße-Nord/
Wendehammer**

1. Anbringung geeigneter Vorrichtungen der Zugangsbeschränkung

zur Vermeidung von unberechtigtem Befahren, vor allem mit Motor-Fahrzeugen.

Wünschenswert sind verschließbare Vorrichtungen (z.B. Pfosten, u.ä.) mit Zufahrtsmöglichkeit nur für Berechtigte, wie Landwirte, Polizei, Ämter und ggf. direkte Anlieger.

2. Anbringung geeigneter Hinweisschilder

mit noch deutlicheren und erkennbareren Hinweisen auf die konkreten Gebote bzw. Verbote zur Nutzung dieses Areals wie z.B.

- Schonung des Landschaftsschutzgebiets,
- Fahr-Verbot nicht nur für Motorfahrzeuge, sondern auch für Fahrräder,
- Vermeidung von unzulässigem Lärm insbesondere durch laute Musik nach 23:00 Uhr,
- Mitnahme des Mülls und Entsorgung an geeigneter Stelle.

Wünschenswert sind Hinweise auch mit Symbolen und in gängigen Sprachen.

3. Aufstellung eines geeigneten Abfallkorbs oben vor dem Zugangsweg,

der auch unmittelbar nach Wochenenden bzw. Feiertagen geleert wird.

Wünschenswert ist ein größerer Abfallkorb.

4. Überprüfung

der Einhaltung dieser Gebote und Verbote.

Wünschenswert ist eine häufigere Überprüfung vor Ort gerade in der wärmeren Jahreszeit.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke